



Entsorgungs-Betriebe
der Stadt Ulm
Beschlussvorlage



Sachbearbeitung	EBU		
Datum	02.06.2015		
Geschäftszeichen	EBU-Sö		
Beschlussorgan	Betriebsausschuss Entsorgung	Sitzung am 30.06.2015	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 282/15

Betreff: Deponie Donaustetten
- weiterer Ausbau und Betrieb über ein Betreibermodell -

Anlagen: Übersichtslageplan

Antrag:

Der Verfüllabschnitt II der Deponie Donaustetten wird im Rahmen eines Betreibermodells ausgebaut und betrieben.

Michael Potthast
Betriebsleiter

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
C3, LI _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Beschlüsse/Anträge des Gemeinderates

- Betriebsausschuss Entsorgung 22.04.2015,
GD 135/15 : " Bericht zum geplanten Ausbau und Weiterbetrieb der Deponie Donaustetten",
§ 127 der Niederschrift

2. Einleitung

Die Verwaltung hat am 22.04.2015 im Betriebsausschuss Entsorgung folgende drei Möglichkeiten zum weiteren Ausbau und Betrieb der Deponie Donaustetten vorgestellt:

- Variante 1: Ausbau des Verfüllabschnittes II und Weiterbetrieb durch eine Betreibergesellschaft
- Variante 2: Ausbau des Verfüllabschnittes III und Weiterbetrieb durch die EBU
- Variante 3: Fremddeponierung und (vorübergehende) Stilllegung der Deponie Donaustetten

Der Ausschuss und die Verwaltung tendierten zu Variante 1, mit der Option auf Variante 2, sofern sich Variante 1 als nicht realisierbar erweisen sollte.

Zwischenzeitlich wurde mit der potentiellen Betreibergesellschaft „ Donaustetten Deponie Betriebs GmbH & Co. KG“ (nachfolgend GmbH genannt), bestehend aus den Firmen Häußler, Donaustetten und Geiger Umweltsanierung, Oberstdorf der im nicht öffentlichen Teil beiliegende Vertragsentwurf ausgehandelt, mit folgenden wesentlichen Eckpunkten:

- Die Stadt Ulm (EBU) bleibt Genehmigungsinhaber der Deponie Donaustetten
- Die GmbH plant, baut und betreibt die Deponie im Bereich des Verfüllabschnittes I und II einschließlich des Nachsorgebetriebs im Auftrag der Stadt Ulm weiter
- Die EBU überwachen den ordnungsgemäßen Bau und Betrieb der Deponie
- Das Deponievolumen beträgt ca.360.000 m³
- Die Betriebsphase wird auf 20 Jahre festgeschrieben (vorauss. 2017 – 2037)
 - Es werden durchschnittlich jährlich 18.000 m³ mineralische Abfälle deponiert, wobei jeweils ca. 50 % durch die EBU (bzw. Dritte) und ca. 50 % durch die GmbH angeliefert werden
- Die GmbH erhält für die von den EBU bzw. von Dritten angelieferten mineralischen Abfälle ein festgeschriebenes Entgelt mit einer festgeschriebenen jährlichen Preisanpassung
- Die Deponiegebühren für die im Namen der EBU angelieferten Mengen (Entgelt GmbH plus Verwaltungskostenzuschlag EBU) werden von EBU kalkuliert und erhoben
- Bei Vertragskündigung oder Insolvenz der GmbH kann die Deponie von EBU weiterbetrieben werden. Die GmbH hinterlegt hierzu ausreichende Sicherheitsleistungen

3. Entsorgungssicherheit

Die mit dem Landkreis Biberach getroffene kurzzeitige Kooperationsvereinbarung zur Deponierung von größeren Anlieferungsmengen stellt die Entsorgung von mineralischen Abfällen bis Ende 2017 sicher.

- Bei Vertragsabschluss mit der GmbH ist für den Zeitraum von 20 Jahren (voraussichtlich 2017 -2037) die Entsorgung geregelt
- Darüber hinaus stehen mit Verfüllabschnitt III weitere ca. 360.000 m³ genehmigtes Deponievolumen zur Verfügung allerdings aktuell nur für die Deponieklasse 0

4. Kosten/Gebühren

Bei der Stadt Ulm (EBU) fallen keine Investitionskosten an. Das an die GmbH zu zahlende Entgelt wird in die von EBU erhobene Deponiegebühr eingerechnet. Anfänglich wird die zukünftige Gebühr im Bereich der derzeitigen Gebühr liegen. Dann wird die Gebühr im weiteren Verlauf des Vertrages voraussichtlich moderat steigen.

5. Zeitplan/weiteres Vorgehen

Die Verhandlungen mit der „Donaustetten Deponie Betriebs GmbH & Co. KG“ (GmbH) über den weiteren Ausbau (Verfüllabschnitt II) und den weiteren Betrieb (Verfüllabschnitt I und II) aus Verwaltungssicht sind erfolgreich verlaufen. Aus diesem Grund wird der optionale Ausbau und Betrieb des Verfüllabschnittes III (vorerst) nicht weiterverfolgt.

In groben Zügen kann von folgendem zeitlichen Rahmen für die Realisierung des weiteren Deponiebetriebes durch die GmbH ausgegangen werden:

Vertragsabschluss EBU/GmbH	:	2015
Kooperation UL/BC	:	2015 - 2017
Planung/Genehmigung von Verfüllabschnitt I und II	:	2015/2016/2017
Bau von Verfüllabschnitt II (erster Bauabschnitt)	:	2017/2018
Betrieb Verfüllabschnitt II	:	ab 2017/2018